

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 161/2014 öffentlich
Federführendes Amt: Amt für Schulen, Kultur und Sport	Erforderliche Protokollauszüge 20, 40	
Vorgang: 68/96, 121/96, 55/98	AZ: 562.91	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	22.07.2014

Betreff:

Übernahme der Reparaturkosten am Kunstrasenspielfeld Breuningsweiler durch die Stadt Winnenden

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Winnenden übernimmt die Reparaturkosten für das Kunstrasenfeld Breuningsweiler in Höhe von 5.000,00 €.

Die außerplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltstelle 5620-700000 wird genehmigt.

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 30.04.1996 beschlossen, dem SV Breuningsweiler verschiedene Grundstücke zum Bau eines Kunstrasenfeldes zu überlassen, den Bebauungsplan entsprechend zu ändern und dem SVB zu dieser Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von 200.000 DM zu gewähren.

Der Verwaltungsausschuss hat am 16.07.1996 dem Vertrag zwischen Stadt und SVB zugestimmt. Der Vertrag wurde am 25. Juli 1996 unterzeichnet. Im Oktober 1997 wurde das Kunstrasenfeld in Betrieb genommen. Die Abrechnung ergab Kosten mit 360.000 DM. Die Stadt Winnenden erhöhte den Zuschuss durch GR-Beschluss vom 07.04.1998 auf insgesamt 208.000 DM.

Nach § 4 Absatz 2 des Überlassungs- und Nutzungsvertrages werden die gesamten Unterhaltungs- und Pflegearbeiten durch den SVB auf eigene Rechnung durchgeführt.

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
	I	II	III		
_____ 16.07.2014 / Dörr					

Nach fast 17 Jahren intensivem Spiel- und Trainingsbetrieb ist das Kunstrasenspielfeld insbesondere in stark belasteten Bereichen abgespielt. Nach einem Ortstermin im März 2014 stellte das Materialprüfinstitut und Ingenieurbüro Münster in einer gutachterlichen Stellungnahme fest, dass das Spielfeld in diesem Zustand nicht mehr bespielt werden kann. Die beiden Hauptgründe dafür liegen in der Beschädigung der Nähte zwischen den Kunstrasenbahnen und zu den eingeklebten Linierungen. Außerdem hat sich in den Randbereichen der Spielfeldbelag abgesenkt, so dass die Randsteine als Spielfeldeinfassung überstehen. Die Stadt hat wegen den akuten Verletzungsgefahren die Nutzung des Kunstrasenfeldes untersagt.

Der SVB hat auf Verlangen der Stadt ein Angebot zur Behebung der genannten Mängel eingeholt. Danach belaufen sich die Kosten auf 23.578,36 €. Mit dieser Maßnahme können jedoch nur die derzeit erkennbaren Mängel behoben werden. Eine Garantie wird nicht eingeräumt. Weitere Schäden sind in den nächsten Jahren zu erwarten.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, eine Gesamtsanierung in den Haushaltsplan 2015 aufzunehmen und nur die Maßnahmen durchzuführen, die den Spiel- und Übungsbetrieb im Winterhalbjahr 2014/15 ermöglichen. Die Kosten dafür liegen bei rund 5.000 €.

Der SVB kann nach seinen Aussagen diese Unterhaltungskosten nicht übernehmen, da er durch den Bau des Sanitärbereiches seine finanziellen Möglichkeiten ausgeschöpft hat. Ein geordneter und bedarfsgerechter Übungs- und Spielbetrieb ohne den 2. Sportplatz ist in Breuningsweiler nicht durchzuführen. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die Kosten für die dringend notwendige Reparatur des Kunstrasenfeldes zu übernehmen und die Ausgaben im 2. Finanzzwischenbericht 2014 darzustellen.

Mit der Reparatur wird die Abnutzung des Rasenflors nicht verändert. Eine grundlegende Sanierung bzw. ein Neubau wird in den nächsten Jahren notwendig werden.

Bei der Kostenübernahme handelt es sich um eine Freiwilligkeitsleistung. Die Mittel sind als außerplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 5620-700000 bereit zu stellen. Die Deckung dieser Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltstelle 9000-010000 (Anteil an der Einkommensteuer 2014). Die Darstellung der Finanzierung erfolgt im zweiten Finanzzwischenbericht 2014.